

# Stadt Oebisfelde-Weferlingen

## Gemeindewahlleiter



### Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu den Wahlen der kommunalen Vertretungen in der Stadt Oebisfelde-Weferlingen am 09.06.2024

Für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 ist auf Grund des § 15 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in der jeweils gültigen Fassung für die Wahl zu den Vertretungen Folgendes bekannt zu geben:

#### 1. Zahl der Vertreterinnen/Vertreter und Höchstzahl der Bewerbungen

Gemäß § 37 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt beträgt die Zahl der ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates mit 10.001 bis 20.000 Einwohnern 28 Stadträte. Die Anzahl der Mitglieder in den Ortschaftsräten ist entsprechend § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Oebisfelde-Weferlingen vom 29.09.2015 in der derzeit gültigen Fassung wie folgt festgelegt:

Kommunalvertretung	Anzahl der Ratsmitglieder	Höchstzahl der Bewerberinnen/Bewerber je Wahlvorschlag
Stadt Oebisfelde-Weferlingen	28	33
Ortschaftsrat Bösdorf	5	10
Ortschaftsrat Döhren	5	10
Ortschaftsrat Eickendorf	5	10
Ortschaftsrat Eschenrode	5	10
Ortschaftsrat Etingen	7	12
Ortschaftsrat Everingen	5	10
Ortschaftsrat Hödingen	5	10
Ortschaftsrat Hörsingen	7	12
Ortschaftsrat Kathendorf	5	10
Ortschaftsrat Oebisfelde	15	20
Ortschaftsrat Rätzlingen	7	12
Ortschaftsrat Schwanefeld	5	10
Ortschaftsrat Seggerde	5	10
Ortschaftsrat Siestedt	7	12
Ortschaftsrat Walbeck	7	12
Ortschaftsrat Weferlingen	9	14

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten. Die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber bemisst sich nach § 21 Abs. 4 KWG LSA. Die Reihenfolge der Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein. Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf gemäß § 21 Abs. 5 KWG LSA nur den Namen dieser Bewerberin/dieses Bewerbers enthalten.

## 2. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet ist ein Wahlbereich gebildet worden.

## 3. Unterstützungserklärungen für Wahlvorschläge

Gemäß § 21 Abs. 9 KWG LSA ist folgende Anzahl von Unterstützungsunterschriften je Wahlvorschlag erforderlich:

Wahl zum <b>Stadtrat</b>	<b>100</b>
Wahl zum <b>Ortschaftsrat in Bösdorf</b>	<b>3</b>
Wahl zum <b>Ortschaftsrat in Döhren</b>	<b>1</b>
Wahl zum <b>Ortschaftsrat in Eickendorf</b>	<b>1</b>
Wahl zum <b>Ortschaftsrat in Eschenrode</b>	<b>1</b>
Wahl zum <b>Ortschaftsrat in Etingen</b>	<b>3</b>
Wahl zum <b>Ortschaftsrat in Everingen</b>	<b>1</b>
Wahl zum <b>Ortschaftsrat in Hödingen</b>	<b>2</b>
Wahl zum <b>Ortschaftsrat in Hörsingen</b>	<b>4</b>
Wahl zum <b>Ortschaftsrat in Kathendorf</b>	<b>2</b>
Wahl zum <b>Ortschaftsrat in Oebisfelde</b>	<b>58</b>
Wahl zum <b>Ortschaftsrat in Rätzlingen</b>	<b>5</b>
Wahl zum <b>Ortschaftsrat in Schwanefeld</b>	<b>2</b>
Wahl zum <b>Ortschaftsrat in Seggerde</b>	<b>1</b>
Wahl zum <b>Ortschaftsrat in Siestedt</b>	<b>4</b>
Wahl zum <b>Ortschaftsrat in Walbeck</b>	<b>5</b>
Wahl zum <b>Ortschaftsrat in Weferlingen</b>	<b>16</b>

Die Unterstützungserklärungen der am Wahltag Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs müssen persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA). Es werden nur Unterstützungserklärungen berücksichtigt, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem **02.04.2024, 18:00 Uhr** abgegeben worden sind. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf Wahlvorschlägen, die bei der Gemeinde nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig. Die Originalunterschriften der Wahlberechtigten müssen auf amtlichen Formblättern nach **Anlage 6 KWO LSA** erbracht werden. Darauf sind neben der Unterschrift, auch Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung des Unterzeichners) sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben.

Von der Beibringung der Unterschriften Wahlberechtigter sind durch Erfüllung der Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 KWG LSA nachfolgende Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber für die Wahl zum Stadtrat sowie Ortschaftsrat befreit.

### **Wahl zum Stadtrat Oebisfelde-Weferlingen**

Parteien: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)  
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)  
DIE LINKE  
Alternative für Deutschland (AfD)  
Bündnis 90/Die Grünen  
Freie Demokratische Partei (FDP)

Wählergruppen: Unabhängige Wählergemeinschaft Oebisfelde-Weferlingen (UWG)  
Wählergruppe Wir für Oebisfelde (WfO)

Einzelbewerber, die am Tag der Bestimmung des Wahltages aufgrund eines Einzelwahlvorschlages Mitglied der zu wählenden Vertretung, gewählte Abgeordnete des Landtages in Sachsen-Anhalt oder des Bundestages sind, sind ebenfalls von der Beibringung der Unterstützungserklärungen befreit. Dies gilt entsprechend für die nachfolgend genannten Ortschaftsräte einschließlich der Ortschaftsräte Hösingen und Weferlingen.

### **Für alle Ortschaftsräte folgende Parteien:**

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)  
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)  
DIE LINKE  
Alternative für Deutschland (AfD)  
Bündnis 90/Die Grünen  
Freie Demokratische Partei (FDP)

### **Ortschaftsrat Bösdorf**

Wählergruppen: Unabhängige Wählergemeinschaft Oebisfelde-Weferlingen (UWG)  
Wählergruppe Freiwillige Feuerwehr Bösdorf (WG FFW Bösdorf)

### **Ortschaftsrat Döhren**

Wählergruppe: Wählergruppe Döhren (WG Döhren)

### **Ortschaftsrat Eickendorf**

Wählergruppe: Wählergruppe „Eiche Eickendorf“

### **Ortschaftsrat Eschenrode**

Wählergruppe: Wählergruppe Eschenrode

### Ortschaftsrat Etingen

Wählergruppe: Erste Freiwillige Wählergruppe Gemeinde Etingen e.V. (FWG Gemeinde Etingen e.V.)

### Ortschaftsrat Everingen

Wählergruppe: Wählergruppe „Die Everinger e.V.“

### Ortschaftsrat Hödingen

Wählergruppe: Wählergruppe Bürger für Hödingen

### Ortschaftsrat Kathendorf

Wählergruppe: Wählergruppe Kathendorfer Liste

### Ortschaftsrat Oebisfelde

Wählergruppen: Unabhängige Wählergemeinschaft Oebisfelde-Weferlingen (UWG)  
Wählergruppe Wir für Oebisfelde (WfO)

### Ortschaftsrat Rätzlingen

Wählergruppen: Aktive Wählergruppe Sport Rätzlingen (WG Sport)  
UWG Feuerwehr (UWG FFw)

### Ortschaftsrat Schwanefeld

Wählergruppe: Wählergemeinschaft Schwanefeld (WG Schwanefeld)

### Ortschaftsrat Seggerde

Wählergruppe: Wählergruppe Seggerde

### Ortschaftsrat Siestedt

Wählergruppe: Unabhängige Wählergemeinschaft Oebisfelde-Weferlingen (UWG)

### Ortschaftsrat Walbeck

Wählergruppe: Walbecker Wählerforum

Die Parteien, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Nrn. 1 b und 1 c KWG LSA nicht erfüllen, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie spätestens **am 97. Tag vor der Wahl (04.03.2024, 18:00 Uhr)** der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Der Anzeige sind die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie der Nachweis über einen

satzungsmäßig bestellten Landesvorstand beizufügen. Der Anzeige sollen Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes beigelegt werden.

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der **Anlage 5b der KWO LSA** eingereicht werden. Er muss die in § 21 Abs. 6 KWG LSA bezeichneten Angaben über die Personalien einer/s Bewerbers/in, den Namen der Partei oder das Kennwort der Wählergruppe und ggf. deren Kurzbezeichnung sowie das Wahlgebiet und den Wahlbereich enthalten. Die Namen der Bewerber/innen müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Der Name und die Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse der Vertrauensperson oder ihren Stellvertreter sollen enthalten sein. Es ist zulässig, als Vertrauensperson oder ihren Stellvertreter, einen Bewerber zu benennen.

Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen gemäß § 30 Abs. 5 KWO LSA beizufügen:

1. Zustimmungserklärung des/der Bewerbers/in zur Aufstellung nach dem Muster der **Anlage 8a KWO LSA**, sowie die Erklärung, dass er/sie beim Wahlvorschlag für die kommunalen Vertretungen (Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen und Ortschaftsräte) keiner weiteren Aufstellung zur Benennung als Bewerber/in zugestimmt hat; Versicherung an Eides statt von Unionsbürgern/innen anderer Mitgliedsstaaten, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben; diese ist gegenüber dem Gemeindevorstand abzugeben nach dem Muster der **Anlage 8a KWO LSA**;
2. Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster **Anlage 9a KWO LSA**;
  - 2a. für jede/n Bewerber/in, der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach § 41 KVG LSA begründen würde, eine Erklärung, ob er im Falle eines Wahlerfolges aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheiden oder auf das Mandat verzichten will nach dem Muster **Anlage 9c KWO LSA**;
3. Niederschrift über die Bestimmung der Bewerber/innen und ihrer Reihenfolge nach § 24 KWG LSA und dem Muster der **Anlage 10 KWO LSA** (gilt nicht für Einzelbewerber/innen);
4. bei Wahlvorschlägen für die Gemeindevahl, deren Bewerber nach § 24 Abs. 1 Satz 4, 5 oder 6 KWG LSA bestimmt worden sind, eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans, dass in der Gemeinde keine Parteiorganisation vorhanden ist;
5. für jede/n Bewerber/in der/die der Partei angehört, eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans über seine/ihre Parteimitgliedschaft (gilt nicht für Einzelbewerber/innen);
6. für jede/n Bewerber/in, der/die der Partei nicht angehört, eine von ihm/ihr unterzeichnete Erklärung, dass er/sie parteilos ist

7. die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (Absatz 4 Nrn. 2 und 3), sofern Unterstützungsunterschriften beizubringen sind.

Weiterhin verweise ich auf §§ 21 ff. KWG LSA und §§ 30 ff. KWO LSA.

#### 4. Einreichungsfrist

Die Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge endet gemäß § 21 Abs. 2 Satz 2 KWG LSA am

**Dienstag, 02.04.2024, 18:00 Uhr (68. Tag vor der Wahl).**

Die Wahlvorschläge sind auf dem Postweg unter der Adresse

Stadt Oebisfelde-Weferlingen  
Gemeindewahlleiter  
Oebisfelde  
Theodor-Müller-Straße 16 a  
39646 Oebisfelde-Weferlingen

oder persönlich bei der o.g. Adresse einzureichen.

Oebisfelde-Weferlingen, 24.01.2024



Marc Blanck  
Gemeindewahlleiter

